

# 02/BV/074/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Hebesatz-Satzung der Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Katja Delzer	<i>Datum</i> 03.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	13.06.2022	Ö

### Sachverhalt

In § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungskreis geregelt.

Gemäß Antrag der Gemeinde Siedenbollentin vom 04. März 2021 auf Gewährung einer Konsolidierungszuweisung nach § 27 Absatz 1 FAG M-V wurde mit Schreiben vom 03. Mai 2021 eine Zuweisung in Höhe von 197.268,18 EUR bewilligt.

Die Ergänzungszuweisung kann die Gemeinde auf Antrag weiter vom Land erhalten, wenn die vorgegebenen Voraussetzungen wie bspw. Einhaltung der Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept Nr. 12/2022 und Anpassung der landesdurchschnittlichen Hebesätze nach Größenklassen umgesetzt werden. Für die Antragstellung im Haushaltsjahr 2022 müssen die Hebesätze wieder um 20 Punkte über dem Landesdurchschnitt liegen.

Gewogene Durchschnittshebesätze unter 1.000 Einwohner:

Grundsteuer A 329 v.H.  
Grundsteuer B 386 v.H.  
Gewerbsteuer 339 v.H.

Für die Gemeinde Siedenbollentin hat dies zur Folge, dass die

Grundsteuer A von derzeit 339 v.H. auf 349 v.H.  
Grundsteuer B von derzeit 395 v.H. auf 406 v.H.  
Gewerbsteuer von derzeit 351 v.H. auf 359 v.H.  
angehoben werden müssen.

Durch die Anpassung der Grundsteuer A können 370 € überplanmäßig zum Soll gestellt werden.

Die Anhebung der Grundsteuer B hätte überplanmäßige Erträge/Einzahlungen in Höhe von 1.300 € zur Folge.

Die Erhöhung der Gewerbsteuer um 8 Prozentpunkte gerechnet mit dem Planansatz 2022 würde ca. 1.100 € Mehrerträge/-einzahlungen bedeuten.

Beispiele Steuererhöhung:

Grst. A bisher 600,00 €, nach Erhöhung ca. 618,00 € (Erhöhung ca. 18,00 € im

Jahr)

6.000,00 €, nach Erhöhung ca. 6.177,00 € (Erhöhg.ca. 177,00 € im

Jahr)

Grst. B bisher 180,00 €, nach Erhöhung ca. 185,00 € (Erhöhung ca. 5,00 € im

Jahr)

250,00 €, nach Erhöhung ca. 257,00 € (Erhöhung ca. 7,00 € im Jahr)

Gewst. bisher 3.000,00 €, nach Erhöhung ca. 3.070,00 € (Erhöhung ca. 70,00 €  
im Jahr)

12.000,00 €, nach Erhöhung ca. 12.270,00 € (Erhöhung ca. 270,00 €  
im Jahr)

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Hebesatz-Satzung mit  
Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 349 v.H.

Grundsteuer B 406 v.H.

Gewerbsteuer 359 v.H.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 6.1.1.00.401... <b>Bezeichnung:</b> Grst. A, Grst. B, Gewerbesteuer		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>	108.900,00 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	102.284,00 €	<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Bei Erhöhung der Hebesätze könnten Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von ca. 2.770,00 € zur Annahme angeordnet werden.</b>			

## Anlage/n

1	Hebesatzsatzung 2022 Siedenbollentin öffentlich
---	---